

**Berichtigung  
der Verordnung über die Berufsausbildung  
zum Produktionstechnologen/zur Produktionstechnologin**

**Vom 4. Dezember 2009**

Der Abschnitt 2 der Anlage 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Produktionstechnologen/zur Produktionstechnologin vom 16. Juni 2008 (BGBl. I S. 1034) ist wie folgt zu berichtigen:

1. Der Zeitrahmen 2 laufende Nummer 7 Spalte 3 ist wie folgt zu berichtigen:
  - a) Die Angabe „a)“ ist zu streichen.
  - b) Die Wörter „b) Maßnahmen der Entsorgung von Rest- und Prozessstoffen einleiten“ sind zu streichen.
2. Die Überschrift des Zeitrahmens 5 muss wie folgt lauten:  
„(Zeitrahmen 5: Gestalten und Sichern von Produktionsprozessen)“.

Bonn, den 4. Dezember 2009

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Technologie  
Im Auftrag  
Friedhelm Holterhoff